

# SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



An den  
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier  
der Regionalräte Düsseldorf und Köln  
Herrn Heiner Höfken  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Tel. 0221 1301507  
Mobil 0171 / 56 64 09 3  
Fax 03222 372 638 6  
info@spd-regionalrat-koeln.de  
[www.SPD-Regionalrat-Koeln.de](http://www.SPD-Regionalrat-Koeln.de)

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Köln  
IIBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46  
BIC Swift COLSDE33

19. April 2015

## **1. Sitzung der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015**

Sehr geehrter Herr Höfken  
wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe  
Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015 aufzunehmen.

### **Nachteilsausgleich im LEP festlegen.**

Die AG IRR und die beiden Regionalräte Düsseldorf und Köln bitten die Landesregierung, im 2. Entwurf des LEP einen Nachteilsausgleich für entgangene Entwicklungsmöglichkeiten durch den Braunkohleabbau im fortgeschriebenen Entwurf des LEP dem Grunde nach festzulegen. Die konkreten planerischen Festlegungen werden anschließend in den Regionalplänen ausformuliert.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der bergbaulichen Inanspruchnahme werden der kommunalen Planung im Rheinischen Revier großflächige Areale für einen langen Zeitraum entzogen. Die in den Abbaugrenzen gelegenen Siedlungen werden in die Nachbarschaft bestehender ASB umgesiedelt. Dabei wird regelmäßig weniger Freiraum in Anspruch genommen, als im Abbaufeld aufgegeben wird. Die ehemaligen Siedlungsflächen werden nach der bergbaulichen Nutzung als land-, forst- oder wasserwirtschaftliche Rekultivierung wiederhergestellt. Eine planvolle Gewerbeflächenentwicklung ist den betroffenen Kommunen vor und während des Abbaus weder innerhalb der Tagebaugrenzen noch - wegen der begleitenden Maßnahmen sowie der Sicherheitszonen - in deren Randbereichen möglich.

Mit der Umsiedlung der im Abbaugebiet gelegenen Ortslagen gehen zudem räumliche Bezugspunkte für eine spätere Gewerbeflächenansiedlung verloren. Im Rheinischen Revier gehen der Flächenentwicklung so auch Areale verloren, die nach Lage, verkehrlicher Anbindung und Potenzial für interkommunale Zusammenarbeit eine hohe Attraktivität ausweisen.

Im Rahmen der Abwägung zur landes- und regionalplanerischen Flächenausweisung derartiger Potenzialstandorte ist der bergbaubedingte Planungszugriff der Vergangenheit angemessen zu berücksichtigen, um die betroffenen Kommunen in ihrer Entwicklung nicht zu benachteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke  
Fraktionsvorsitzender